

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1065/2008

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

11.12.2008

Betrifft

Herstellung einer zusätzlichen Radwegeanbindung südlich der Schifffahrter Damm Brücke an den westlichen Leinpfad des Dortmund-Ems-Kanals

Beratungsfolge

27.01.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte stimmt zu, die Errichtung einer zusätzlichen Radweganbindung an den DEK planerisch weiter zu verfolgen (Anlage 1).
2. Der Anregung nach § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 10/2007) ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschlussvorschlag weder Kosten noch Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Entfällt

Begründung:

Mit der Anregung nach § 24 GO NRW wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob u. a. eine Radwegeverbindung zwischen dem fahrbahnbegleitenden gemeinsamen Geh- / Radweg der Straße Schifffahrter Damm und dem vom Radverkehr ebenfalls genutzten Leinpfad des DEK auf der Westseite, südlich der Schifffahrter Damm Brücke, hergestellt werden kann (Anlage 1, Lageplan Anlage 2).

Nach einer positiven Vorprüfung durch die planende Verwaltung wurde das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine um Stellungnahme gebeten, da die erforderlichen baulichen Eingriffe vollständig die Liegenschaften des Wasserschifffahrtsamtes umfassen.

Aus Sicht des WSA Rheine bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung der Radwegeanbindung (Anlage 3). Die Kosten dieser Maßnahme sind zu 100% von der Stadt Müns-

ter als Veranlasser zu tragen, da es sich um ein Zusatzangebot für den innerstädtischen Radverkehr handelt. Die Herstellung einer mind. 45m langen Wegeverbindung stellt für das örtliche Radverkehrsnetz eine qualitative Aufwertung dar. Fußläufige Anbindungen zum Leinpfad existieren in der weiteren Umgebung ausschließlich über Treppenanlagen mit Schieberillen. Letztere stellen für den Radverkehr jedoch keine adäquate Verbindung dar, sodass erst durch die beantragte Wegeverbindung eine attraktive Radverkehrsanbindung in Richtung Coerde und Mariendorf geschaffen wird.

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung die weitere Ausbauplanung aufnehmen und einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem WSA Rheine abschließen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Anregung gem. § 24 GO NRW

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Schreiben des WSA Rheine vom 03.09.2008